



Schutzkonzept Leichtathletik-Club Dübendorf

Stand 10.05.2020

1 Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen.

Dieses Konzept basiert auf dem Schutzkonzept von Swiss Athletics. Das Schutzkonzept von Swiss Athletics wurde vom BASPO bewilligt und wurde auf der Webseite von Swiss Olympic veröffentlicht.

2 Gültigkeit

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Mitglieder des Leichtathletik-Club Dübendorf (nachfolgend «LCD»). Das Konzept wurde auf die Aussensaison (bis Herbst 2020) ausgerichtet und muss gegebenenfalls durch den Vorstand auf die Verhältnisse der Wintersaison 20/21 angepasst werden.

3 Übergeordnete Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen;
2. Social Distancing; insb. 2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10m² Platz pro Person und kein Körperkontakt;
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG;
5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt;
6. Der Transport vom Wohnort zu den Leichtathletikanlagen erfolgt, wenn immer möglich zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV darf nur in Ausnahmefällen benutzt werden;
7. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber. Der Verein ist verpflichtet die Vorgaben des Anlagebetreibers zu befolgen.

4 Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

Leichtathletikanlagen befinden sich in der Regel im Freien. Eine Leichtathletikanlage mit sechs 400m Rundbahnen verfügt beispielsweise über eine Fläche von ca. 15'000m². Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.

Bei Indoor-Leichtathletikanlagen muss darauf geachtet werden, dass Mindestabstand und der Platzbedarf pro Person in m² eingehalten werden.

Social Distancing Regeln gemäss Rahmenvorgabe BAG/BASPO

- 2m Mindestabstand zwischen allen Personen
- 10m² pro Person
- kein Körperkontakt!

Das Sommertraining des LCD findet auf den Sportanlagen Dürrbach und Eichstock statt. In den beigelegten Plänen (Anhang Pläne) sind die genauen Orte auf den Anlagen angegeben, wo welche Disziplinen trainiert werden. Gleichzeitig darf sich jeweils nur eine Trainingsgruppe an einem Trainingsort aufhalten. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt Organisation und Planung.

Platzbedarf:

Laufbahnen: mind. 3 Bahnen und 50m Platz pro Trainingsgruppe

Rundbahnen: bis zu 6 Trainingsgruppen auf ganzer Anlage verteilt

Krafträume: 1 Trainingsgruppe

4.2 Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Benutzung von Garderoben und Duschen bei den Leichtathletikanlagen ist untersagt. Die Athletinnen und Athleten erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Te-nuewechsel haben auf Platz zu erfolgen. Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück ist nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einzubeziehen (Ein- bzw. Auslaufen). Die Athletinnen und Athleten betreten die Leichtathletikanlage kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygi-eneregeln des BAG. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

4.3 Reinigung der Trainingsanlagen

Die Grundreinigung und Desinfektion der Leichtathletikanlage ist Sache des Anlagenbetreibers.

4.4 Verpflegung

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Athletinnen und Athleten persönlich mitzubringen. Getränkeflaschen müssen angeschrieben sein, sodass Verwechslungen ausgeschlossen sind.

4.5 Organisation und Planung

Die technischen Leitenden der Vereine erstellen eine Trainingsplanung, welche sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so einzuplanen, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Sollten einmal gleichwohl zu viele Athleten/Gruppen auf der Trainingsanlage sein, sprechen sich die Trainingsleitenden vor Ort ab.

Je nach Anzahl der Athlet/innen, die an einem Training teilnehmen, wird dieses auf zwei Trainingsblöcke aufgeteilt. So kann sichergestellt werden, dass alle Athlet/innen zu ihren Trainingseinheiten kommen und die Hygieneregeln des BAG jederzeit eingehalten werden können.

5 Trainingsbetrieb

5.1 Eintreffen Trainingsgruppen

Beim Eintreffen der Athlet/innen, werden diese direkt in ihre 5er Gruppen eingeteilt, es wird keinen gemeinsamen Treffpunkt geben. Eine Trainingsgruppe besteht aus vier Kindern und einem Trainingsleitenden.

5.2 Training

Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Spiele und Staffeltraining sind somit nicht möglich.

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengröße und des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist. Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleichbleibt. Keine Disziplinenrotation in einem Trainingsabend.

Bei der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Bei technischen Disziplinen reihen sich die Athletinnen und Athleten unter Einhaltung des Mindestabstandes auf. Es sollen Wartezonen definiert werden.

Läufe auf der Bahn sind mit ausreichendem seitlichem Abstand oder Staffelung durchzuführen.

Eigene Geräte, wenn immer möglich benutzen. Kein Austausch von Geräten, wenn nötig nur nach Desinfektion/Reinigung.

5.3 Anlagen

Eichstock:

Velos müssen mit genügendem Abstand zwischen Materialhaus und Clubhaus abgestellt werden. Danach Händedesinfektion. Dann werden die Athleten direkt in Gruppeneingeteilt, sodass die 2m Abstände eingehalten werden können. Die Toiletten darf jeweils nur eine Person benutzen, dann kann der nächsten gehen. Vor der Verabschiedung müssen alle Kinder die Hände desinfizieren. Das Verabschieden findet im Tröpfchensystem statt, somit eine Gruppe nach der anderen, sodass keinen Kontakt unter den Kindern stattfindet.

Dürnbach:

Eingang um auf die Sportanlage zu kommen befindet sich beim grossen Parkplatz. Dort Hände desinfizieren. Dann sofort die Athleten in ihre Gruppen einteilen. Die Toiletten darf jeweils nur eine Person benutzen, dann kann der nächsten gehen. Vor der Verabschiedung müssen alle Kinder die Hände desinfizieren. Das Verabschieden findet im Tröpfchensystem statt, somit eine Gruppe nach der anderen, sodass keinen Kontakt unter den Kindern stattfindet

5.4 Material

Jede Trainerin, jeder Trainer erhält eine Spritzpistole mit Desinfektionsmittel. Vor Trainingsbeginn werden den Kindern die Hände desinfiziert. Benutzte Trainingsgeräte (z.B. Kugeln, Disken, Speere, usw.) werden vor der Weitergabe an eine andere Person ebenfalls desinfiziert. Am Ende des Trainings resp. beim Wechsel, falls in mehreren Trainingsblöcken trainiert wird, müssen die benutzten Trainingsgeräte ebenfalls gereinigt werden.

Die Kinder müssen ein Frotteetuch an die Trainings mitbringen, das für Übungen im Sitzen, Liegen oder auf Gräten verwendet werden soll.

5.5 Risiko / Unfälle

In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko. Verletzt sich ein Kind dennoch, so darf der Trainingsleitende den Mindestabstand unterschreiten. Er desinfiziert seine Hände bevor die Verletzung behandelt wird.

5.6 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Trainingsleitenden führen eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit. Da die Telefon- und E-maildaten der Teilnehmenden zentral verwaltet werden, ist der Name und die Trainingszeiten ausreichend. Wichtig ist die genaue Protokollierung der Anwesenden und in welchen Gruppen sie trainierten.

Im Anhang (Anhang Anwesenheitskontrolle) ist ein Muster der Anwesenheitskontrolle zu finden.

Die Protokolle werden mindestens einmal wöchentlich an die Technische Leiterin übermittelt und dort zentral aufbewahrt.

5.7 Laufgruppe

Die Laufgruppe trifft sich einmal wöchentlich zum Training. Da in dieser Trainingsform die Mindestabstände gut eingehalten werden können, dürfen auch mehr als fünf Personen am Training teilnehmen. Die Leiterin der Laufgruppe stellt sicher, dass eine Protokollierung der Teilnehmenden durchgeführt wird und bewahrt die Protokolle auf.

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Technische Leiterin gibt die Informationen zum Schutzkonzept an die Trainingsleitenden weiter und instruiert diese bei Bedarf.

7 Verdachtsfälle

Um die Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten sicher zu stellen, müssen die Eltern der Teilnehmer/innen verpflichtet werden Verdachtsfälle oder positiv getestete Kinder den Trainingsleitenden zu melden. Diese informieren die Technische Leiterin. Das weitere Vorgehen wird dann nach Rücksprache mit dem BAG (Infoline +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden) definiert.

8 Weiterführende Links

- Schutzkonzepte Swiss Olympic
<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html?tabId=5aba8887-faf5-4502-b5f8-702cd741ac75>
- Informationen über Coronavirus des Zürcher Kantonalverband für Sport
<https://www.zks-zuerich.ch/coronavirus-informationen-links-fuer-sportverbaende-und-vereine>
- Lockerungsmassnahmen des BAG (Stand 29.04.2020)
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1055950590>
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 29.04.2020)
<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1401.pdf>
- Sportamt Kanton Zürich
<https://sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/aktuell.html>
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte BASPO/BAG
https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:09f15bac-72f4-4097-ae64-e4f357c7f064/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte.pdf